März 2017 Amtliche Mitteilung Folge 02/2017 Zugestellt durch Post.at

FRANKENMARKT
marktgemeinde

Foto: Johann Baumgartinger

Inhalt:

Seite 2-4	Gemeindeangelegenheiten	Seite 9	Gesunde Gemeinde
Seite 5-7	Umwelt/Natur	Seite 10	Sport
Seite 8	Kultur/Brauchtum	Seite 11-12	Wirtschaft

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE 07.04.2017

Kundmachung

Beim Marktgemeindeamt Frankenmarkt wird mit Dienstverwendung im **Alten- und Pflegeheim Frankenmarkt** nachstehend angeführter Dienstposten als Vertragsbedienstete(r) ausgeschrieben:

Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern/Krankenpfleger Funktionslaufbahn GD 16, voll- oder teilzeitbeschäftigt

Grundgehalt nach GD 16, Gehaltsstufe 2 = € 2.341,56 monatlich brutto bei Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden)

Fachsozialbetreuer/innen „A“ oder Altenfachbetreuer/innen Funktionslaufbahn GD 18, voll- oder teilzeitbeschäftigt

Grundgehalt nach GD 18, Gehaltsstufe 2 = € 2.084,25 monatlich brutto bei Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden)

Das Dienstverhältnis wird vorerst für die Dauer eines Jahres abgeschlossen, bei Verwendungserfolg erfolgt eine Weiterbeschäftigung auf unbestimmte Zeit.

Allgemeine Voraussetzungen:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Staates erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern;
- die volle Handlungsfähigkeit;
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind;
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift;

Besondere Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung im oben angeführten Berufsbild
- Bereitschaft zur Leistung von Nachtdiensten, Sonn- und Feiertagsstunden
- Kooperationsbereitschaft und Flexibilität
- Führerschein der Klasse B
- Männliche Bewerber müssen zur Gänze den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben

Auswahlverfahren:

- Vorstellungsgespräch beim Marktgemeindeamt Frankenmarkt bzw. beim Personalbeirat der Marktgemeinde Frankenmarkt
- Voraussichtlicher Dienstbeginn: nach Vereinbarung, frühestens ca. Mitte Mai 2017

Weiters wird die Möglichkeit eines Praxistages im Alten- und Pflegeheim bis zum Ende der Bewerbungsfrist angeboten. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Bewerbungen sind ausschließlich an das Marktgemeindeamt Frankenmarkt, Hauptstraße 83, 4890 Frankenmarkt, zu richten und müssen **bis spätestens Freitag, den 14. April 2017,** eingelangt sein.

Erforderliche Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben mit Lichtbild
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- eventuell Heiratsurkunde
- sämtliche Ausbildungsnachweise (Lehrbrief, Diplomzeugnis, weitere Zeugnisse und Kursbestätigungen usw. auch über Zusatzausbildung)
- eventuell Dienstzeugnisse von vorherigen Arbeitgebern
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Führerschein der Klasse B
- bei männlichen Bewerbern: Nachweis über Ableistung Präsenz- oder Zivildienst

Für telefonische und persönliche Auskünfte steht Ihnen GB. Herbert Hochrainer (Tel. 07684/6255-11) oder AL. Gerhard Wimmesberger (Tel. 07684/6255-12) gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister
Manfred Hadinger

Kundmachung

Beim Marktgemeindeamt Frankenmarkt wird mit Dienstverwendung am **Gemeindeamt Frankenmarkt** nachstehend angeführter Dienstposten als Vertragsbedienstete(r) ausgeschrieben:

1 Raumpfleger/in
Funktionslaufbahn GD 25, Teilzeitbeschäftigung mit 20 Wochenstunden (50 %)

(Grundgehalt nach GD 25, Gehaltsstufe 1 = € 778,38 monatlich brutto)

Das Dienstverhältnis wird vorerst für die Dauer eines Jahres abgeschlossen, bei Verwendungserfolg erfolgt eine Weiterbeschäftigung auf unbestimmte Zeit.

Allgemeine Voraussetzungen:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Staates erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern;
- die volle Handlungsfähigkeit;
- die persönliche und gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind;
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift;

Besondere Voraussetzungen:

- mindestens positiver Pflichtschulabschluss
- Dienstzeit: Montag, Dienstag und Donnerstag: 16.00 – 20.00 Uhr
  Mittwoch und Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr
- Bereitschaft zur Reinigung der Vorhänge, Tisch-, Hand- und Geschirrtücher usw.
- Kooperationsbereitschaft
- Männliche Bewerber müssen zur Gänze den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben.

Auswahlverfahren:

- Vorstellungsgespräch beim Marktgemeindeamt Frankenmarkt bzw. beim Personalbeirat der Marktgemeinde Frankenmarkt
- Voraussichtlicher Dienstbeginn: 1. August 2017

Weiters wird die Möglichkeit eines Praxistages am Marktgemeindeamt bis zum Ende der Bewerbungsfrist angeboten. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbungen sind ausschließlich an das Marktgemeindeamt Frankenmarkt, Hauptstraße 83, 4890 Frankenmarkt, zu richten und müssen **bis spätestens Freitag, den 14. April 2017,** eingelangt sein.

Erforderliche Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben (eventuell mit Lichtbild)
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- eventuell Heiratsurkunde
- Abschlusszeugnis der Pflicht- oder einer anderen Schule
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- bei männlichen Bewerbern: Nachweis über Ableistung Präsenz- oder Zivildienst

Für telefonische und persönliche Auskünfte steht Ihnen GB. Herbert Hochrainer (Tel. 07684/6255-11) oder AL. Gerhard Wimmesberger (Tel. 07684/6255-12) gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister
Manfred Hadinger

Aktuelle Information zur

Geflügelpestsituation

Eine Häufung der Anfragen bei unterschiedlichen Stellen, wie lange denn die Stallpflicht für Nutzgeflügel noch aufrecht erhalten wird, zeigt, dass eine Information über die aktuelle Gefahrenlage notwendig ist. In Oberösterreich wurden bis jetzt 6 pos. Wildvögel (Wasservögel und Greifvögel) festgestellt, aktuell sind 2 Ausbrüche in den letzten 2 Wochen bestätigt worden. Darüber hinaus mussten erst Ende Februar aufgrund von Ausbrüchen bei Nutzgeflügel in Tschechien und der Slowakei Sperrzonen für Nutzgeflügel in grenznahen Gebieten Niederösterreichs (pol. Bez. Gmünd und Gänserndorf) eingerichtet werden. Daher ist nach wie vor von einem aktuell hohen Verschleppungsrisiko von Wildvogelgeflügelpest in heimischen Nutzgeflügelbeständen auszugehen und mit der Aufhebung der Stallpflicht daher keinesfalls vor Mitte April 2017 zu rechnen.

An die Bestimmungen betreffend Stallpflicht für Nutzgeflügel darf erinnert werden:

Es gelten die Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung. Ziel ist es, eine Ansteckung des Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich zu verhindern.

Da der derzeitige Virustyp zahlreiche Sterbefälle in der Wildvogelpopulation verursacht, sollten TierhalterInnen im eigenen Interesse auf eine strikte Einhaltung achten!

Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung sind unter anderem:

- eine Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln
- das Gebot Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen unterzubringen („Stallpflicht“)
- das Verbot Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben
- die Vorschrift, dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind

Diese Bestimmungen betreffen alle Betriebe und Personen, die Geflügel halten, egal ob kommerziell oder privat.

Papiertonne & Gelber Sack

Wir erhalten immer wieder Anrufe, dass die Papiertonne oder der Gelbe Sack vermeintlich nicht abgeholt worden ist. Nach Rücksprache mit dem Entsorger erfolgte oft KEINE rechtzeitige Bereitstellung.

Die Papiertonne und der Gelbe Sack sind am Vorabend oder spätestens um 06.00 Uhr am Tag der Abholung bereitzustellen!

Um eine reibungslose Abholung zu garantieren, bitten wir um Beachtung!

Marktwaschen durch die Feuerwehren

So wie in den vergangenen Jahren soll auch heuer wieder der Marktbereich von den Freiwilligen Feuerwehren Frankenmarkt und Raspoldsedt gesäubert und gewaschen werden.

Die Waschaktion findet am Samstag, dem 01. April 2017 ab 13.00 Uhr statt.

Wir dürfen ersuchen, an diesem Nachmittag den Markt soweit als möglich von Autos freizuhalten.

Danke für Ihr Verständnis!

TKV-Sammelstellen
für Tierkörper und tierische Abfälle

Achtung!

Tote Tiere bzw. tierische Abfälle dürfen ab sofort wieder
mit Verpackung
in den TKV-Sammelstellen eingebracht werden.

Bei der Benutzung dieser TKV-Boxen ist folgendes zu beachten:

- **Sammelstelle sauber halten.**
- Bitte keine verwesten Abfälle einwerfen.
- Entsorgung von Kleinmengen an tierischen Abfällen, Lebensmittel sowie Haus- bzw. landwirtschaftlichen Nutztieren (bis 35 kg).
- Tote Tiere bzw. tierische Abfälle können mitsamt der Verpackung eingeworfen werden.

Wichtig! Tiere, für die Sie einen Entsorgungsnachweis brauchen oder bei denen Seuchenverdacht besteht, werden nach wie vor von der TKV Oberösterreich abgeholt. **Gewerbliche Betriebe wie Schlachthöfe und Direktvermarkter müssen auch künftig ihre Schlachtabfälle nachweislich lt. TMG direkt entsorgen.**

Bitte nicht einwerfen:

Fremdstoffe wie Eisen, Holz, Metalle, Bauschutt, Sondermüll, Glas, etc.

Bei Fragen telefonische Auskunft unter: 07672 28 477 BAV oder 07672 29 454 TKV OÖ GmbH

Sammelstellen und nähere Infos finden Sie unter: www.ooetkv.at oder www.umweltprofis.at/voecklabruck

Impressum: Eigentümer und Herausgeber: Bezirksabfallverband Vöcklabruck, Vorstadt 2, 4840 Vöcklabruck
Für den Inhalt verantwortlich: Bezirksabfallverband Vöcklabruck,Tel. 07672/28477, voecklabruck@bav.at, www.umweltprofis.at/voecklabruck

unsere Umwelt Profis

Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A – Z!

TEXTILIENSAMMLUNG

Liebe(r) Bürger(in)!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-48, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bis am Vorabend bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Tragbare und saubere SCHUHE, paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- ✓ Sauberes BETTZEUG, BETTFEDERN im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

Was darf nicht hinein:

- ✗ KAPUTTE, VERSCHMUTZTE, NASSE oder SCHIMMELIGE KLEIDUNG/SCHUHE
- ✗ STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- ✗ SKI-, SNOWBOARD und EISLAUFSCHUHE
- ✗ SCHUHEINLAGEN

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

Abholtermin:

Sammlung: **ab sofort bis 02.04.2017**

hinter dem Gemeindeamt

unsere Umwelt Profis

Ein Service der kommunalen Abfallwirtschaft!

Wenn die Natur in den Revieren erwacht

Nach dem schneereichen und frostigen Winter, freuen sich die Menschen nun wieder auf wärmere Temperaturen. Aber nicht nur der Mensch ist in freudiger Erwartung auf die nächsten wärmeren Wochen, sondern auch das Wild stellt sich um. Die Energiereserven in Form von Fetteinlagerungen gehen nämlich zu neige und die Jungtiere werden in den nächsten Monaten geboren. Viele Veränderungen in der Natur, ob Geweihverlust mit anschließendem neuen Wachstum desselben oder der Fellwechsel, wird nicht durch die Temperatur gesteuert, sondern über die Tageslänge. Über den längeren Einfall von Licht auf bzw. in das Auge werden Hormone produziert und ausgeschüttet, die wiederum Einfluss auf körperliche Veränderungen nehmen und diese somit steuern.

Jetzt, im angehenden Frühling, wenn auch Menschen wieder vermehrt in die Lebensräume der Wildtiere vordringen und sich an diesen erfreuen, ist es wichtig, dass die tierischen Bewohner trotzdem ihre Ruhe haben dürfen. Vor allem deshalb, da ab jetzt vermehrt Jungwild das Licht der Welt erblickt. Es ist also Tierschutz, wenn vermeintlich verlassene Junghasen NICHT aufgenommen werden! Sie sind meist nicht verlassen und die Häsin kommt täglich zu ihnen, um sie zu säugen. Auch Gelege sollen auf keinen Fall berührt werden. Die Mutterente beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus.

Viele Wildarten in den Niederungen haben dem Winter also bereits getrotzt und nutzen die frische Äsung, also Nahrung auf den Wiesen und Feldern. Lassen wir ihnen die Zeit auch während des Tages, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserem Bundesland — die Tiere aber auch die Jäger danken es Ihnen!

MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH

WKO Entsorgungs- & Ressourcenmanagement

Merkblatt: Neue Regeln für Hausabbrüche und Recycling von Baurestmassen gemäß der neuen Recycling-Baustoffverordnung

Die neue Recycling-Baustoff VO:

Seit dem 1. Jänner 2016 ist der Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen, die Abfalltrennung auf Baustellen sowie die Herstellung und Verwendung von Recycling-Baustoffen neu geregelt („Recycling-Baustoffverordnung"). Die neuen Regelungen gelten grundsätzlich für alle Bau-, Abbruch- und Sanierungsvorhaben bei denen relevante Mengen an Abfällen anfallen.

Ziel der Verordnung ist die Förderung eines hochwertigen und ökologisch sinnvollen Recyclings von Baurestmassen. Recycling-Baustoffe der besten Qualitätsklasse (U-A) erhalten erstmals auch rechtlich „Produktstatus" und unterliegen seitens des Abfallrechts keinen Einsatzbeschränkungen mehr.

Mit 28.10.2016 wurden im Zuge einer Novelle diverse Anpassungen und Klarstellungen vorgenommen. Dieses Merkblatt gibt den Stand der Verordnung nach der Novelle wieder.

Verpflichtungen für Bauherrn:

Die Recycling-Baustoffverordnung enthält für Bauherrn folgende Verpflichtungen:

- Durchführung eines „verwertungsorientierten Rückbaus", d.h. der Erkundung und Entfernung von relevanten Schad- und Störstoffen vor dem Abbruch eines größeren Gebäudes
- Korrekte Abfalltrennung auf Baustellen
- Vorgaben für die Verwendung bestimmter Recycling-Baustoffe

Die Verpflichtungen können vertraglich auch an andere Personen übertragen werden. Bei Ausschreibung können dafür entsprechende Leistungspositionen festgesetzt werden.

Durchführung eines verwertungsorientierten Rückbaus:

Der verwertungsorientierte Rückbau besteht aus einer Erkundung und Entfernung aller relevanten Schad- und Störstoffe vor dem Abbruch eines Gebäudes (oder eines größeren Umbaus, einer Sanierung etc.), bei dem mehr als 750t Abbruchabfälle anfallen. Der Rückbau hat gemäß ÖNORM B3151 „Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode", ausgegeben am 1. Dezember 2014, zu erfolgen (diese ÖNORM kann als Anhang zur Recycling-Baustoffverordnung über das Rechtsinformationssystem des Bundes gratis bezogen werden: www.ris.bka.gv.at). Diese Norm enthält auch einfache Formblätter für die Schad- und Störstofferkundung sowie die Erstellung eines Rückbaukonzepts.

Die Durchführung der Schad- und Störstofferkundung sowie die organisatorische Durchführung des Rückbaus hat durch eine „rückbaukundige Person", bei Abbrüchen von Gebäuden mit mehr als 3.500m³ umbautem Raum durch einen externen Gutachter zu erfolgen.

„Rückbaukundige Personen" sind in der Regel Mitarbeiter von Abbruch- bzw. Baufirmen, die eine bautechnische Ausbildung und entsprechend Kenntnisse über die zu entfernenden Schad- und Störstoffe aufweisen. Die Absolvierung entsprechender Ausbildungskursmodule zum Nachweis der fachlichen Eignung wird dabei empfohlen.

Ausnahmen von der Verpflichtung zum verwertungsorientierten Rückbau:

Bei Abbruchvorhaben, bei denen weniger als 750t Abbruchabfälle anfallen (insbesondere bei Einfamilienhäusern) ist der verwertungsorientierter Rückbau nicht verpflichtend, kann aber freiwillig durchgeführt werden. Dies ist insbesondere sinnvoll, wenn das Abbruchmaterial zur Herstellung von Recycling-Baustoffen weitergegeben werden soll.
Weiters gilt die Verpflichtung zum verwertungsorientierten Rückbau nicht für Abbrüche, die vor dem 1.1.2016 bewilligt, angezeigt oder behördlich beauftragt wurden sowie für den Abbruch von Linienbauwerken (d.h. Straßen, Schienen, Kanalanlagen etc.) und befestigten Flächen.

Korrekte Abfalltrennung auf Baustellen:

Die Recycling-Baustoffverordnung regelt auch die generelle Trennpflicht von Abfällen auf Baustellen neu. Die Trennpflicht gilt unabhängig davon, ob die Abfälle verwertet oder deponiert werden sollen, oder ob es sich um einen Abbruch, Sanierung oder Neubau handelt. Grundsätzlich sind gefährliche Abfälle (Asbest, teerhaltige Abfälle, (H)FCKW-hältige Dämmplatten, gefährliche Mineralfasern) in jedem Fall vor Ort von nicht gefährlichen Abfällen zu trennen.

Die im Zuge eines verwertungsorientierten Rückbaus festgelegten Hauptbestandteile eines abzureißenden Gebäudes sind vor Ort zu trennen, jedenfalls jedoch:

- Bodenaushubmaterial
- Mineralische Abfälle (z.B. Ziegel, Beton etc.)
- Ausbauasphalt
- Holzabfälle
- Metallabfälle
- Kunststoffabfälle
- Siedlungsabfälle

Die Trennpflicht dieser nicht gefährlichen Abfälle vor Ort gilt nicht, wenn eine derartige getrennte Sammlung technisch nicht möglich (z.B. bei Baukomponenten aus verschiedenen Stoffgruppen) oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist (z.B. bei zu geringen Platzverhältnissen). In dem Fall hat die Trennung in einer nachgeschalteten Behandlungsanlage erfolgen.

Bei Neubauvorhaben ist eine Trennung der oben aufgelisteten Fraktionen ab einer geplanten Kubatur des zu errichtenden Gebäudes von mehr als 3.500m³ umbautem Raum vor Ort verpflichtend vorgesehen.

Herstellung von Recycling-Baustoffen:

Aus Baurestmassen von Abbrüchen oder von Sanierungen, bei denen im Zuge eines verwertungsorientierten Rückbaus alle relevanten Schad- und Störstoffe nachweislich entfernt wurden, können hochqualitative Recycling-Baustoffe (z.B. Schüttmaterialien, Tragschichtmaterial, Zuschlagstoff für Beton oder Asphalt etc.) hergegestellt werden. Dies ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern in der Regel auch günstiger als eine Deponierung diese Abfälle.

Die Aufbereitung ist sowohl in stationären als auch mobilen Anlagen möglich. Die aufbereiteten Baurestmassen sind einer Qualitätssicherung mittels chemischer Analyse zu unterziehen und einer entsprechenden Qualitätsklasse gemäß Recycling-Baustoffverordnung zuzuordnen.

Die hergestellten Recycling-Baustoffe müssen dabei auch den Vorgaben der EU-Bauprodukteverordnung entsprechen, hier muss u.A. die bautechnische Eignung entsprechend geltender Bautechniknormen geprüft werden. Bei Inverkehrbringen dieser Baustoffe sind diese mit einem CE-Kennzeichen und einer enstprechenden Leistungserklärung zu versehen.

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A verlieren durch die Übergabe an einen Dritten ihre Abfalleigenschaft. Der Hersteller hat eine Konformitätserklärung auszustellen und die Herstellung von Recycling-Baustoff-Produkten dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu melden.

Sonderregelung bei Verwertung vor Ort:

Sollen Baurestmassen kleinerer Abbruch- oder Sanierungsvorhaben (nicht mehr als 750t anfallender Abbruchabfälle) vor Ort hergestellt und bautechnisch verwertet werden, kann von einer chemischen Analyse der Materialien abgesehen werden. Die weitgehende Freiheit von relevanten Schad- und Störstoffen und damit die Unbedenklichkeit für eine Verwertung muss aber nachgewiesen werden. Eine Liste von relevanten Schad- und Störstoffen ist der ÖNORM B3151 zu entnehmen. Bei Zweifel, ob Schad- und Störstoffe vorhanden sind, ist eine Begehung durch eine rückbaukundige Person zu empfehlen, vorhandene Schad- und Störstoffe sind jedenfalls zu entfernen.

Die Verwertung vor Ort muss einen bautechnischen Zweck erfüllen und die Recycling-Baustoffe müssen für die Anwendung bautechnisch geeignet sein. In der Regel wird dafür eine entsprechende technische Bearbeitung der Materialien (Brechen, Sieben) notwendig sein.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte das Zutreffen der Bedingungen für diese Sonderregelung dokumentiert werden (in eindeutigen Fällen z.B. durch eine entsprechende Fotodokumentation, Protokoll einer Schad- und Störstofferkundung etc.); der bautechnische Zweck kann durch entsprechende Baupläne dokumentiert werden.

Verwendung von Recycling-Baustoffen:

Die Verwendung von Recycling-Baustoffen als Ersatz von Primärrohstoffen ist ein ökologisch wichtiger Beitrag zur Schonung natürlicher Ressourcen. Zudem sind Recycling-Baustoffe in der Regel günstiger als vergleichbare Primärrohstoffe.

Die Recycling-Baustoffverordnung ermöglicht nun mit normierten Qualitätsklassen und klaren Herstellungsvorgaben (Inputmaterialien, Qualitätssicherung etc.) die technisch und rechtlich sichere Verwendung dieser Sekundärmaterialien. Recycling-Baustoffe der höchsten Qualitätsklasse (U-A) sind mit Primärrohstoffen vergleichbar und gelten daher bei der Abgabe an Dritte als Produkt. Mit dem Erwerb dieser Produkte ergeben sich daher keinerlei abfallrechtliche Verpflichtungen, das Material kann wie ein Primärbaustoff verwendet werden.

Recycling-Baustoffe der Qualität U-B, U-E etc. sind für ein Recycling unter bestimmten Bedingungen geeignet (gering durchlässige Deckschicht, gebundene Anwendung in Beton oder Asphalt etc.) und tragen damit auch zum Ressourcenschutz bei. Die Abgabe erfolgt als Abfall und setzt für die einsetzenden Baufirmen eine Genehmigung als Abfallbehandler voraus.

Weitere Informationen und Links:

www.ris.bka.gv.at
(Rechtsinformationssystem des Bundes, download der Recycling-Baustoffverordnung, der Rückbaunorm ÖNOMR B3151 sowie technische Erläuterungen zur Verordnung)

www.brv.at
(Baurestmassenrecycling-Verband, Liste von rückbaukundigen Personen, Liste und Informationen zu Recyclingbetrieben)

www.dieabfallwirtschaft.at
(Website des Fachverbands Entsorgungs- und Ressourcenmanagement der Wirtschaftskammer Österreich)

www.abfallwirtschaft.at
(Informationsportal der Sektion Abfallwirtschaft des BMLFUW)

www.oib.or.at
(Österreichisches Institut für Bautechnik, Informationen zu Bewertung und Zertifizierung von Bauprodukten, Marktüberwachung und bautechnischer Vorschriften)

Impressum: Das Merkblatt wurde vom Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement in Kooperation mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erstellt. Stand: 23. Jänner 2017.

LESUNG

DIMITRÉ DINEV

SCHRIFTSTELLER, THEATER UND DREHBUCHAUTOR

MITTWOCH, 29. MÄRZ

19:30 FESTSAAL DER LANDESMUSIKSCHULE

MUSIKALISCHE UMRAHMUNG DURCH STUDIERENDE DER LMS

EINTRITT: € 8,00

EINE VERANSTALTUNG DER PFARRBÜCHEREI FRANKENMARKT

TREFFPUNKT MUSIKSCHULE

www.landesmusikschulen.at

„Junge Hupfa ... alte Håsn"

Volksmusikabend

Liedertafel Frankenmarkt
Frankenmarkter Saitenklang
Ensembles der Landesmusikschule

Sprecher: Walter Egger

Freitag, 31. 3. 2017, 19.30 Uhr,
Gasthof Kogler-Greisinger,
Frankenmarkt

Eintritt frei

ÖSV

Siedlerverein Frankenmarkt

EINLADUNG

zur

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

am Freitag den 07. April 2017
um 20.00 Uhr
im Gasthaus Erbersdobler (Max)
in Frankenmarkt
1 Getränk frei

Um zuverlässiges Erscheinen ersucht Euch
Die Vereinsleitung

ÖSV

Österreichischer SIEDLERVERBAND

SIEDLERVEREIN Frankenmarkt

Räucherfisch

Forellen und Saiblinge

Am Karfreitag
14. April 2017
Ab 11:00 Uhr

Auch zum mitnehmen
im Vereinshaus Stauf 10
ohne Vorbestellung

OBERÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZ

OÖ Zivilschutz und die Gesunde Gemeinde Frankenmarkt machen fit für's Internet

Gesunde Gemeinde
www.gesundes-oberoesterreich.at

Die Gesunde Gemeinde Frankenmarkt lädt am Montag, *24. April 2017* gemeinsam mit dem OÖ Zivilschutz zu einem spannenden Vortrag zum Thema **Internetsicherheit** im **Alten- und Pflegeheim** (Mehrzweckraum). Beginn ist um **19:30 Uhr. Der Eintritt ist frei!**

Das Internet ist aus unserem Alltag kaum noch wegzudenken, neben den zahlreichen Vorteilen, birgt es aber auch zahlreiche Gefahren. Beim Vortrag geht es darum, wie man die Risiken und Gefahren des Internets erkennen, Fallen vermeiden und sein Surfverhalten mit entsprechenden Maßnahmen sicherer machen kann.

Praxisorientierte Selbstschutztipps für Internetnutzer
„Wir wollen die Bevölkerung mit Expertenwissen unterstützen", sagt der Präsident des OÖ Zivilschutzes, NR Mag. Michael Hammer. Die Notwendigkeit, Internet-Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, nimmt immer mehr zu.

Bei den Vorträgen wird auf praktische Weise Wissen zum Umgang mit dem Internet im Alltag vermittelt, dabei wird auch auf individuelle Fragen der Teilnehmer eingegangen.

Broschüre gibt Tipps, sich nicht im Labyrinth der Internetgefahren zu verirren
Jeder Vortragsbesucher erhält die in Zusammenarbeit mit dem Hagenberger Kreis erstellte Broschüre „Internetsicherheit". Diese bietet eine geballte Ladung an Informationen für eine sinnvolle und sichere Nutzung
Der Ratgeber zeigt nicht nur die Gefahren und Risiken auf, sondern weist auch auf allgemeine Regeln hin. Es werden die Themen Online Banking, die richtigen Passwörter, Phishing Mails, soziale Netzwerke, Cybermobbing, Malware, Onlineshopping, Smartphones sowie Datenschutz und Urheberrecht behandelt, außerdem gibt es eine Seite mit Tipps für Eltern, wie sie ihr Kind vor den Gefahren im Internet beschützen können.

Die Broschüre ist auch im Zivilschutzbüro erhältlich, nähere Informationen gibt es unter www.zivilschutz-ooe.at.

X, Y, Z
wir lesen um die Wett'!

Die alljährliche Schülerolympiade, organisiert vom Raiffeisen Jugendclub OÖ, ist inzwischen für viele Schulen zu einem fixen Bestandteil im Schuljahr geworden.
Die drei besten Leser der 4. Klassen der Volksschule Frankenmarkt durften am 9. Februar 2017 an der gutbesuchten Veranstaltung auf Bezirksebene teilnehmen.

Zu drei vorgegebenen und natürlich auch gelesenen Büchern, wurden Fragen gestellt. Eines davon war ein Sachbuch in welchem die Schüler nachschlagen durften um die Fragen beantworten zu können.

Schulsieger: Maximilian Zechleitner, Patrick Seidl, Lukas Haubentratz
Foto: Raiffeisenbank

Mit jeder Runde wurden die Fragen schwieriger. Anfangs gab es noch Antwortmöglichkeiten, aber auch diesen Joker hatten die fleißigen Leser in den letzten Runden nicht mehr. Es war eine sehr spannende Veranstaltung, da sich die vorletzte Runde ziemlich in die Länge zog und bis kurz vor dem Finale noch extrem viele Schulteams mit im Rennen waren.

Schlussendlich konnten die drei Schüler der Volksschule Frankenmarkt alle anderen abhängen und spielten mit einer zweiten Schule aus dem Bezirk in der allerletzten Runde: **Dem Finale!**
Auch dieses meisterten die drei taffen Jungs mit Bravur und gewannen somit an diesem Nachmittag die Schülerolympiade 2017 auf Bezirksebene*.

Das bedeutet nun für die drei, dass sie am 20. April beim Landesfinale in der Raiffeisenlandesbank OÖ in Linz gegen alle anderen Bezirkssieger aus Oberösterreich antreten dürfen. Zu dieser Veranstaltung dürfen sie ihre Klassen auch begleiten. Dafür wird von der RLB OÖ ein Bus zur Verfügung gestellt.

Die Raiffeisenbank Frankenmarkt gratuliert den jungen „Leseratten" ganz herzlich zu ihrer tollen Leistung. Ein herzliches Dankeschön gilt der Firma Starzinger, die für jedes Kind, bei dieser Veranstaltung ein Getränk zur Verfügung stellte.

*Bezirk Vöcklabruck zweigeteilt in Ost und West, somit auch zwei Gewinnerschulen aus dem Bezirk Vöcklabruck

Der Ball rollt wieder!

Am Samstag, dem 18. März starten wir um 15.30 Uhr auswärts beim ATSV Zipf in die Frühjahrsmeisterschaft. Eine intensive Vorbereitung voller Schweiß und Leidenschaft inklusive Trainingslager im ungarischen Sopron liegen hinter uns.

Mit völlig unveränderter Mannschaft gehen wir in die Rückrunde und setzen also gemeinsam mit unserem engagierten Trainerteam rund um Kurt Aigner, Mario Ecker und Werner Mayr auch in Zukunft auf unser junges, hungriges Team voller Talente des eigenen Nachwuchses.

Als Ziel wird eine Top-5 Platzierung ins Auge gefasst. Um dies zu erreichen, hoffen wir auf zahlreichen Besuch und kräftige Unterstützung unserer Anhänger.

GEMEINSAM MIT DEM
TSV SPARKASSE FRANKENMARKT
IN EINE ERFOLGREICHE ZUKUNFT!

TSV Sparkasse FRANKENMARKT

1. Klasse Süd Frühjahr 2017

Sa, 18.03.	15:30 Uhr	Zipf - TSV
So. 26.03.	16:30 Uhr	TSV - Ohlsdorf
Sa, 01.04.	16:30 Uhr	TSV - Altmünster
So, 09.04.	16:30 Uhr	Gosau - TSV
Mo, 17.04.	16:30 Uhr	TSV - Aurach
Sa, 22.04.	16:30 Uhr	Roitham - TSV
Sa. 29.04.	16:30 Uhr	TSV - Rüstorf
Sa, 06.05.	17:00 Uhr	St. Georgen - TSV
Sa, 13.05.	17:00 Uhr	TSV - Ebensee
So, 21.05.	17:00 Uhr	Gschwandt - TSV
So, 28.05.	17:00 Uhr	TSV - Gampern
Mo, 05.06.	17:00 Uhr	Steyrermühl - TSV
So, 11.06.	16:00 Uhr	TSV - Vöcklabruck

Stellenausschreibungen

Wir suchen

einen **Traktorfahrer** mit Praxis + **Lagerarbeiter**
Führerschein B/F sind erforderlich
Mindestgehalt € 1.764,37 brutto
Überbezahlung je nach Praxis und Erfahrungen

Richten Sie die Bewerbung mit Lebenslauf an:
Frau Michaela Konrad, Tel. 0664/4641576
per Email wilhelm.konrad@gmx.at
oder per Post Firma Willikon Wilhelm Konrad e. U.
Wimm 2, 4890 Frankenmarkt

Wir suchen

Aushilfskraft
für das Erlebnisbad-Buffet, Küche und Verkauf
Geringfügig oder Halbtagsbeschäftigung von Mai bis August 2017

Anforderungen:
Gute Deutsch– und Rechenkenntnisse, Flexibilität

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch bei
Rosmarie Holzapfel, Tel. 0664/4640004

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN
Gasthof Bräu am Berg

Bierspezialitäten und leckere Schmankerl,
kleiner Gastgarten vorhanden,
Bratlessen auf Bestellung
unter Tel. 0676/6504731

Öffnungszeiten:

Montag	Ruhetag
Dienstag	Ruhetag
Mittwoch	ab 17.00 Uhr
Donnerstag	ab 17.00 Uhr
Freitag	ab 17.00 Uhr
Samstag	ab 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 bis 13.00 Uhr

Auf Euren Besuch freut sich
Stefanie Renner

Leistungen

- Planung
- Neu– und Umbauten
- Erdarbeiten
- Sanierung
- Energieausweis
- Wärmedämmung
- Dachkonstruktionen
- Außenanlagen

Fenster — Türen — Innenausstattung

- Fenster
- Türen
- Sonnenschutz
- Beratung
- Angebote
- Verkauf
- Montage
- Reparatur

ERÖFFNUNG

Samstag, 01. April 2017

ab 14.00 Uhr

Referenzen

- Erfahrung seit 15 Jahren
- 20 Mitarbeiter
- Referenzobjekte in OÖ und Salzburg

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger und Hersteller:
Marktgemeindeamt Frankenmarkt, Hauptstraße 83, 4890 Frankenmarkt
Tel: 07684/6255, Fax 07684/6255-21
office@frankenmarkt.at, www.frankenmarkt.at
Eigenvervielfältigung;
Erscheinungsort und Verlagspostamt: 4890 Frankenmarkt
Zahlungsnummer: „1266L9ZU"